

**Vorlage Nr. 48/2023
zu TOP 02
der Sitzung am 27.09.2023**

Betriebliche Altersversorgung; Angebot der Gemeinde Pfaffenhofen an ihre MitarbeiterInnen

Die klassische Altersversorgung von Beschäftigten des öffentlichen Dienstes setzt sich aus den Ansprüchen gegenüber der Deutschen Rentenkasse (DRV) und der Zusatzversorgungskasse (ZVK) zusammen.

Beide o.g. Altersvorsorgesysteme leiden über die Umlagefinanzierung unter dem demografischen Faktor. Der Einstieg in die kapitalgedeckte Finanzierung der ZVK leidet zusätzlich unter der aktuellen Niedrigzinsphase. Die aktuell angestoßenen Diskussionen um eine Erhöhung des Renteneintrittsalters verdeutlichen die Brisanz der Problematik. Kurzum: Insbesondere die jüngeren und mittleren Jahrgänge sind zur weiteren Absicherung im Rentenalter gezwungen, zusätzlich vorzusorgen, z.B. mit der betrieblichen Altersvorsorge.

Den Beschäftigten der Gemeinde Pfaffenhofen eröffnet der Tarifvertrag Entgeltumwandlung die Möglichkeit zur Umwandlung von Lohn in eine zusätzliche private finanzierte Betriebliche Altersvorsorge (bAV). Der Tarifvertrag gibt die sogenannten Durchführungswege für die Entgeltumwandlung vor. Neben der Zusatzversorgungskasse können auch Angebote der Sparkassen-Finanzgruppe genutzt werden.

Im Produktportfolio kann aufgrund eines allgemeinen Gruppenvertrags zwischen KAV und der Sparkassenversicherung die Direktversicherung genutzt werden. Die Unterstützungskasse ist aufgrund von diversen Änderungen über die letzten Jahre mittlerweile der meistgenutzte Durchführungswege im Öffentlichen Dienst. Nicht ohne Grund, da bei diesem Durchführungswege im Gegensatz zur Direktversicherung keine negative Wechselwirkung mit der ZVK entsteht.

Die Integration der Unterstützungskasse eröffnet den Beschäftigten der Gemeinde Pfaffenhofen eine deutlich effizientere Nutzung der staatlichen Förderung, d.h. bei gleichbleibendem Nettobeitrag erhöht sich der Gesamtbeitrag deutlich im Vergleich zur Direktversicherung. Als Partner für Kommunikation und Beratung (Arbeitnehmer & Arbeitgeber) steht uns – wie im Tarifvertrag genannt - die S-Finanzgruppe, vertreten durch die Kreissparkasse Heilbronn, zur Seite.

Neben dem Beitritt in die Unterstützungskasse wollen wir einen weiteren Mehrwert für die Mitarbeiter durch konsequente Positionierung seitens des Arbeitgebers setzen – die Einführung eines Arbeitgeberzuschusses in Höhe von 15% auf Neu- und Altverträge. Die Modelle der Betrieblichen Altersvorsorge basieren alle auf einer Entgeltumwandlung durch den Mitarbeiter. Entscheidet sich ein Beschäftigter zum Abschluss einer Betrieblichen Altersvorsorge und damit zur Durchführung einer Entgeltumwandlung so wäre die Gemeinde Pfaffenhofen „passive Nutznießerin“, indem sie den paritätischen Arbeitgeberanteil an der reduzierten Sozialversicherungsabgabenlast des Beschäftigten als außerordentliche Erträge einspart.

Die Verwaltung schlägt vor, dass die Gemeinde Pfaffenhofen zukünftig diese eingesparten arbeitgeberseitigen Sozialversicherungsabgaben in Form eines freiwilligen Arbeitgeberzuschusses in Höhe von 15% an die Mitarbeiter weitergibt, begrenzt auf 4% der BBG

RV West um die „Kostenneutralität“ für die Gemeinde zu wahren. Dies soll für alle Neu- und ggf. Altverträge gelten. Bestandsverträge sind bei der Gemeinde Pfaffenhofen aktuell nicht vorhanden, ggf. folgt in Q4/2023 ein Versicherungsnehmerwechsel – dann erhält auch dieser Bestandsvertrag den o.g. Zuschuss.

Die Vorteile für die Gemeinde Pfaffenhofen & die Mitarbeiter in der Zusammenfassung:

- Deutlich attraktivere Ausgestaltung der bAV an sich plus verbesserte Förderung für die Mitarbeiter der Gemeinde Pfaffenhofen durch Steigerung der Systemrendite (Vertragsrendite, staatliche Förderung und AG-Zuschuss)
- Steigerung der Arbeitgeberattraktivität
- Klarer Wettbewerbsvorteil gegenüber der Privatwirtschaft und anderen Kommunen im stark umkämpften Markt der Fachkräfte (Mitarbeitergewinnung)
- Die Gemeinde Pfaffenhofen übernimmt soziale Verantwortung für ihre Mitarbeiter
- Intensivierung der Mitarbeiterbindung durch langfristige Altersvorsorge
- Sonderkondition ab dem ersten Euro
- Rentenretter im Falle einer Berufsunfähigkeit durch Nutzung der S-Kommunalrente
- Vermeidung zusätzlicher Pauschalsteuer bei der ZVK-Umlagebesteuerung durch den Arbeitgeber durch Nutzung der Unterstützungskasse

Beschlussvorschlag:

1. Die Gemeinde Pfaffenhofen beteiligt sich ab 1.1.2024 bei Neuabschlüssen mit einem freiwilligen pauschalen Arbeitgeberzuschuss in Höhe von 15% – refinanziert in Summe aus den eingesparten arbeitgeberseitigen Sozialversicherungsbeiträgen – an den Beiträgen zu einer privaten Altersversorgung.
2. Die Vorlage wird Bestandteil des Protokolls.